

Amtsgericht Mayen

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 25/24

Mayen, 29.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	14:45 Uhr	112, Sitzungssaal	Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ettringen

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Ettringen	Flur 5 Nr. 727	Gebäude- und Freifläche In der Stehl 22	486	2215 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ein mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (einseitig an Nachbargarage angebaut, teilweise vor 1900 erbaut, teilweise Mitte der 70er Jahre erweitert) mit Nebengebäuden bebautes, hängiges Hinterliegergrundstück (in 2. Reihe) in Ortslage. Ölzentralheizung Baujahr 1993. Wohnfläche insgesamt: rd. 127 m². Kein direkter Zugang von öffentlicher Strasse her. Zugang bislang nicht durch im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit gesichert; auf § 917 BGB (Notwegerecht) wird diesbezüglich verwiesen.

Verkehrswert:

185.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.